

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Detlev Spangenberg,  
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/27380 –**

### **Erhöhung der Steuer auf Tabak und E-Zigaretten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt eine Erhöhung der Tabaksteuer (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzministerium-will-steuer-auf-tabak-und-e-zigaretten-erhoehen-17197808.html>).

Verbraucher von E-Zigaretten profitierten bisher von dem vergleichsweise niedrigeren Steuersatz für Pfeifenprodukte. Nun soll sich dies im kommenden Jahr durch das Tabaksteuermodernisierungsgesetz ändern (ebd.). Der höhere Steuersatz soll neben der Zigarette auch für die E-Zigarette bzw. Verdampfer (sogenannte Heat-not-Burn-Produkte) gelten (ebd.).

Durch die Erhöhung kann der Staat mit zusätzlichen Einnahmen von mehr als 12 Mrd. Euro zwischen dem Jahr 2022 und 2026 rechnen (ebd.). Die Steuer für Zigaretten könnte sich somit vom nächsten Jahr an jährlich um rund 8 Cent je Packung erhöhen (ebd.). Für eine 40-Gramm-Packung Feinschnitt steigt die Abgabe an den Fiskus um bis zu 15,7 Cent (ebd.). Schon im nächsten Jahr könnte die Steuer deshalb 28 Cent ausmachen.

E-Zigaretten enthalten weniger Schadstoffe, gelten allerdings als Einstieg für regelmäßiges Rauchen (ebd.). Das Bundesinstitut für Risikobewertung vertritt den Standpunkt, dass auch E-Zigaretten zu einer Nikotinsucht führen können (ebd.). Daher soll das Tabaksteuermodernisierungsgesetz auch eine Lenkwirkung darstellen (ebd.). Neben den zusätzlichen Steuereinnahmen soll es sich um eine Stärkung des Gesundheits- und Jugendschutzes handeln (ebd.). Durch die steuerliche Gleichbehandlung werden die Zigarettenalternativen teurer und sollen dadurch eine abschreckende Wirkung auf Jugendliche haben (ebd.).

Darüber hinaus könnte die steuerliche Angleichung einen wirtschaftlichen Aspekt verfolgen. Die Branche der E-Zigaretten erlebte in den vergangenen Jahren einen erheblichen Aufstieg. In den Jahren von 2013 bis 2018 verfünffachte sich der Umsatz mit E-Zigaretten in Deutschland, auch wenn der Marktanteil im Gegensatz zu herkömmlichen Tabakprodukten mit 5 Prozent noch verhältnismäßig gering ist (ebd.). Auch das Werbeverbot soll im Jahr 2024 für E-Zigaretten gelten (ebd.).

1. Auf welcher Grundlage fußt die Annahme, dass Verdampfer bzw. E-Zigaretten ähnliche Gesundheitsrisiken bergen wie herkömmliche Zigaretten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Grundlage ist der derzeitige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat festgestellt, dass die von E-Zigaretten ausgestoßenen Aerosole das Herzkreislaufsystem schädigen können. Weiterhin deuten Analysedaten darauf hin, dass beim Dampfen krebserregende Substanzen wie Formaldehyd und Acetaldehyd sowie das zelltoxische Acrolein entstehen können. Zusätzlich ist der Konsum von Nikotin ein gesundheitlicher Risikofaktor. Gesundheitliche Bedenken bestehen aber auch bei nikotinfreien E-Zigaretten. Wegen der Vielfalt der Produkte ist oftmals unbekannt, welche Stoffe in den Liquids enthalten sind ([https://www.bfr.bund.de/de/e\\_zigaretten\\_alles\\_andere\\_als\\_harmlos-129574.html](https://www.bfr.bund.de/de/e_zigaretten_alles_andere_als_harmlos-129574.html)).

2. Welche medizinischen Berichte über krebserregende Stoffe in Verdampfern bzw. E-Zigaretten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Im Hinblick auf die gesundheitliche Risikobewertung von diesen Erzeugnissen bezieht die Bundesregierung die Expertise des BfR entsprechend seinem gesetzlich vorgesehenen Beratungsauftrag mit ein. Es sind insbesondere Studien zu der Entstehung von Carbonylverbindungen wie u. a. Formaldehyd und Acetaldehyd, tabakspezifischen N-Nitrosaminen sowie krebserregenden und mutagenen Substanzen wie u. a. Glycidol, Glyoxal und Furfural bekannt. Zudem wird auf den Bericht des DKFZ aus dem Jahr 2020 verwiesen ([https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/E-Zigaretten-und-Tabakerhitzer-Ueberblick\\_Oktober\\_2020.pdf](https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/E-Zigaretten-und-Tabakerhitzer-Ueberblick_Oktober_2020.pdf)).

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26678 hingewiesen.

3. Welche medizinischen Langzeitstudien gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die die gesundheitlichen Folgen von Verdampfern bzw. E-Zigaretten auswerten?

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten ist dynamisch und verbessert sich stetig. Die Bundesregierung beobachtet die internationale Studienlage und erfasst diese in regelmäßig beauftragten Reviews (vgl. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Berichte/Abschlussbericht/Abschlussbericht\\_Kurzfassung\\_Review\\_E-Zigaretten\\_Tabakerhitze\\_r\\_aktualisiert.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht/Abschlussbericht_Kurzfassung_Review_E-Zigaretten_Tabakerhitze_r_aktualisiert.pdf)).

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Steuererhöhung auf den E-Zigarettenkonsum der unter 18-Jährigen ein?

Gibt es Erfahrungswerte?

Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass die Steuer auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt wird, was einen Anstieg der Verkaufspreise zur Folge hätte. Es kann erwartet werden, dass dies zu einem Rückgang des E-Zigaretten Konsums bei unter 18-Jährigen führt, da diese in der Regel über ein eher niedriges Einkommen verfügen (Schule, Ausbildung).

5. Sieht die Bundesregierung eine alternative Methode vor, um Jugendliche vom Konsum von Tabak bzw. E-Zigaretten abzuschrecken?

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist der Konsum von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen wie E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche untersagt. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen gemäß § 10 Absatz 1 JuSchG Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden. Diese Verbote gelten nicht nur für nikotinhaltige, sondern auch für nikotinfreie E-Zigaretten und E-Shishas.

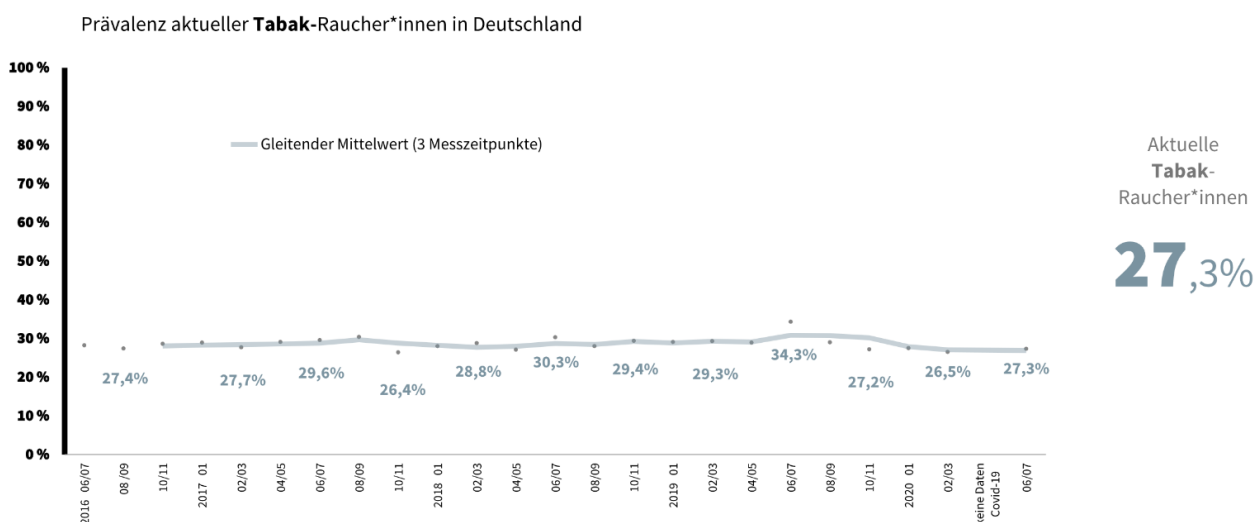
Zur weiteren Verringerung des Tabakkonsums und zum Schutz gegen das Rauchen verfolgt die Bundesregierung einen Policy Mix aus präventiven und regulatorischen – auch preisregulatorischen – Maßnahmen, die zum Teil speziell auf Jugendliche ausgerichtet sind; so etwa die Präventionskampagne „rauchfrei“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. unter [www.rauch-frei.info](http://www.rauch-frei.info)).

6. Wofür sollen die zusätzlichen Steuereinnahmen verwendet werden?

Gemäß dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsgrundsatz fließen zusätzliche Steuereinnahmen dem Gesamthaushalt zu.

7. Wie haben sich die Zigarettenraucherzahlen seit der letzten Zigarettensteuererhöhung entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Zur Entwicklung der Zigarettenraucheranzahl seit der letzten Steuererhöhung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zu einer Darstellung der generellen Entwicklung der Prävalenz aktueller Tabak-Raucherinnen und -Raucher in Deutschland wird ergänzend auf die folgende Grafik verwiesen.



Quelle: DEBRA-Studie (Deutsche Befragung zum Rauchverhalten: [debra-study.info/wordpress/](http://debra-study.info/wordpress/))

